

Antrag auf Freistellung vom Unterricht vor oder nach den Ferien

Wichtig (lt. SchulG, §43):

- **Dieser Antrag muss rechtzeitig bei der Schulleitung eingehen. Für die Prüfung des Antrages muss mind. eine Woche Zeit eingeräumt werden.**
- **SchülerInnen können maximal einmal pro Schulzeit vor oder nach den Ferien befreit werden.**
- **Die SchülerInnen sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen**
- **Die Beurlaubung darf nicht dem Zweck dienen, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Tarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.**

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Datum des Antrags: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn

(Vorname und Name)

die Befreiung vor oder nach den Ferien vom / bis:

Ausführliche Begründung:

Geschwister auf folgenden anderen Schulen sind auch betroffen:

Namen der Schulen: _____

Namen der Kinder: _____

Essen, den _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bei der Schulleitung eingegangen am : _____